



# Besuchsregelung

Caritas Altenpflegeheim St. Joseph Rathmannsdorf/  
Stand: 09.03.2021

---

## **Besuche sind mindestens 2 x wöchentlich an allen Wochentagen – inklusive Sonn- und Feiertagen – möglich**

- Jeder Besuchswunsch muss mindestens 24 Stunden vorher telefonisch angemeldet und bestätigt werden.  
Bitte melden Sie sich dazu von Montag – Freitag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Einrichtung unter Tel.: 035 022 / 923 0.  
Besuche im Haus ohne vorherige Terminabstimmung können im Regelfall nicht gewährleistet werden.
- Besucher dürfen keine Erkältungssymptome aufweisen und nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2-infizierten Person stehen bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und der Besucher steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.
- Diese Angaben (und seine Kontaktdaten) muss jeder Besucher vor jedem Besuch beim Betreten der Einrichtung schriftlich hinterlegen.
- Besucher können entweder das negative Testergebnis eines tagesaktuellen PoC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests – das nicht älter als 48 Stunden sein darf – vorweisen oder alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen-Schnelltest vor Ort unmittelbar vor den Besuchen am Mittwoch (14:30 Uhr - 15:30 Uhr), Freitag (14:30 Uhr – 15:30 Uhr) und Sonntag (10:00 Uhr – 11:00 Uhr und 14:30 Uhr -15:30 Uhr) durch. Dessen Ergebnis muss negativ sein. Ergebnisse von Selbsttests (Laientests) werden nicht anerkannt. Positive Testergebnisse werden dem Gesundheitsamt gemeldet und der Besuch wird verwehrt.
- Besucher werden beim Betreten der Einrichtung in eine gründliche Basis- und Händehygiene eingewiesen, sie müssen sich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und im Kontakt mit dem Bewohner müssen Besucher einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten und eine FFP2-Maske oder eine Maske mit vergleichbarem Standard tragen. Dabei gelten die Ausnahmen des § 3 Abs. 2 und 3 der SächsCoronaSchVO vom 05.03.2021.
- Besuche finden ausschließlich im Bewohnerzimmer oder im Freien statt, der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen der jeweiligen Wohnbereiche ist auf ein Minimum zu beschränken. Das Betreten der Speiseräume ist nicht gestattet.



Besucher benutzen bei Bedarf ausschließlich die Sanitärräume im Erdgeschoss.

- Bewohner dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, z.B um ihre Familien zu besuchen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Sie sind am Tag ihrer Rückkehr von Besuchsaufenthalten – einschließlich Arztbesuchen - (gemäß den Hygiene- und Testregelungen) zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag auf ihrem Zimmer zu versorgen. *(Quelle: „Informationen zu Besuchen Angehöriger in stationären Einrichtungen – Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Freistaat Sachsen - Stand 09. März 2021“)*
- Im Übrigen gelten für Bewohner und Besucher stationärer Einrichtungen die allgemeinen Regelungen der jeweils gültigen SächsCoronaSchVO und die entsprechenden Auflagen der aktuellen Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes- Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des SMS.
- Impfungen:  
Zwei Wochen nach abgeschlossener Zweitimpfung und bei einer Impfquote von 90 Prozent der Bewohner können Besuchsmöglichkeiten in Einrichtungen ohne Ausbruchsgeschehen wieder erweitert und – nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort – auch wohnbereichsübergreifende Gruppenangebote sowie Gemeinschaftsveranstaltungen wieder durchgeführt werden. Die Angebote und Erleichterungen sind sowohl geimpften als auch ungeimpften Bewohnern zu ermöglichen. Dabei ist der Schutz ungeimpfter Bewohner weiterhin durch die allgemeinen Hygieneregeln und das einrichtungsbezogene Hygienekonzept sicherzustellen. *(Quelle: „Informationen zu Besuchen Angehöriger in stationären Einrichtungen – Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Freistaat Sachsen - Stand 09. März 2021“)*
- Wenn es in unserer Einrichtung eine SARS-CoV-2-Infektion gibt, werden alle Besuche ausgesetzt.